



VT 600 C (PC 21) '94

Original mit rotem Balken

Betr.: Krafträder HONDA Typ PC 21 (VT 600 C)

hier: Unterschiedliche Motorleistungen

Die Krafträder HONDA Typ PC 21 werden serienmäßig in drei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. E 839, ab Nachtrag VII, genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : PC 21-2500001 u.f. Motorleistung 29 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : PC 21-3500001 u.f. Motorleistung 20 kW

Ausführung -C-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : PC 21-6000001 u.f. Motorleistung 25 kW

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -Avon 29 kW auf 25 kW zu reduzieren bzw.

von 29 kW auf 20 kW zu reduzieren

der Ausführung -Bvon 20 kW auf 29 kW zu erhöhen bzw.

von 20 kW auf 25 kW zu erhöhen

der Ausführung -Cvon 25 kW auf 29 kW zu erhöhen bzw.

von 25 kW auf 20 kW zu reduzieren

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 29 kW	Ersatzteilnummer 20 kW	Ersatzteilnummer 25 kW
2	Ansaugstutzen	16211-MS8-000	16211-MR1-710	16210-MZ8-910
	Kennzeichnung	ohne	20 KW	25 kW





Original mit rotem Balken

VT 600 C (PC 21) '94

Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	AusfA- 29 kW	AusfB- 20 kW	AusfC- 25 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Leistungs- beschraenk.	Krad, Motorrad m. Leistungs- beschraenk.	Krad, Motorrad m. Leistungs- beschraenk.
Ziff. 6: Höchstgeschwindigkeit in km/h	158	140	149
Ziff. 7: Leistung in kW/min ⁻¹	29/6500	20/5500	25/6500
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB (A)	88P	89P	92
Ziff. 31: Fahrgeräusch in dB (A)	79	77	80
Ziff. 33: Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. An- saugstutzen*	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. An- saugstutzen, Kennz. 20 kW*	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. An- saugstutzen, Kennz. 25 kW*

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO, entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01. vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Le nicht zu.	sistungsveränderung stimmt unser Haus
Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder al	s bestätigte Kopie.
Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:	(Stempel/Unterschrift)